



## LADIES CUP

Yardstickregatta – Offen für alle Klassen  
13. Juli 2019

OeSV-Nr.: 8859

### Das Wichtigste in Kürze:

**Meldeschluss: 09.07.2019**

**Registrierung: 13.07.2019, 10:00 bis 11:45 Uhr**

**Meldegeld: 25,- € für Boot und Steuermann, 15,- € für jedes weitere Crewmitglied**

**1. Start: 13.07.2019, 13:00 Uhr**

**2 Wettfahrten**

**Veranstalter:** Segelclub Schwarzindien Mondsee  
**Wettfahrtsleiter & -crew:** wird am schwarzen Brett ausgehängt

### Bestimmungen

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WRS 2017-2020) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Mondsee, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, sowie diese Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der aktuell gültigen Fassung. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Boote (außer Wind-, Kitesurfer und Optimisten), die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein. **Die Steuerleute müssen weiblich sein, die Crew darf auch mit Männern besetzt werden.**

### Meldung

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Melde-Formular, oder das Online-Meldeformular unter [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at) ausfüllen.

**Meldeschluss:** Dienstag, 09.07.2019.

Bei weniger als 10 Meldungen bis zum Meldeschluss oder aus Mangel an Regattahelfern behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Regatta abzusagen.

Eine evtl. Absage wird auf unserer Homepage [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at) veröffentlicht.

### Meldegebühr:

€ 25,- (Boot & Steuermann)

€ 15,- (jedes weitere Crewmitglied)

Zahlbar in bar, bei der Registrierung im Büro der Wettfahrtsleitung, oder bis zum Meldeschluss auf das Konto des UYC Mo: Volksbank Salzburg – IBAN: AT15 4501 0301 0055 0000 – BIC: VBOEATWWSAL

### Zeitplan

Begrüßung:	Samstag, 13.07.2019, 12:00 Uhr
Start zur ersten Wettfahrt:	Samstag, 13.07.2019, 13:00 Uhr
Segleressen:	Samstag nach den Wettfahrten

### Registrierung

Im Büro der Wettfahrtsleitung des SCS Mondsee, 13.07.2019, 10:00 bis 11:45 Uhr möglich.

**Der Versicherungsnachweis ist vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel (auf der Rückseite der Meldung) zu unterschreiben.**

### Wettfahrten / Kurs

Es sind 2 Wettfahrten „Standard-Kurse“ ausgeschrieben.

Der Kurs wird bei der Begrüßung mitgeteilt und am schwarzen Brett ausgehängt.

**Letzte Startmöglichkeit:** Samstag, 13.07.2019, 16:30 Uhr

### Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln u. Yardstickzahlen 2019 des OeSV gewertet.

(Es gibt kein Zeitlimit. Die Wettfahrtsleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.)

## **Preise**

Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.  
Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

## **Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## **Haftung**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

## **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mondsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## **Weitere Informationen erhältlich bei:**

**Union Yacht Club Mondsee**  
Am Ostufer 245, 5310 Mondsee, Österreich/Austria  
Christian Schobesberger - Regattawart  
[regatta@uyc-mondsee.at](mailto:regatta@uyc-mondsee.at) - [www.uyc-mondsee.at](http://www.uyc-mondsee.at)